CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0450/2004)

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0150/2004 E1, 2.Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover

Zusatzantrag,

zu beschließen:

1. § 3 (Hauptschulen) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
   "Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können auch die Hauptschule in Garbsen besuchen."

2. § 4 (Realschulen) wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
   "Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können auch die Caroline-Herschel-Realschule im Schulzentrum I in Garbsen besuchen."

3. § 5 (Gymnasien) wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
   "Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können auch das Johannes-Kepler-Gymnasium im Schulzentrum I m Garbsen besuchen."

Begründung

Eine Festlegung auf die Hauptschule in Garbsen ist nicht sinnvoll. Schülerinnen und Schüler sollten zwischen HS Garbsen und einer Hauptschule in Hannover wählen können.
Durch den Änderungsantrag wird ferner sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der GS Marienwerder wie bisher einen Schulweg von nur ca. 1,5 km zu den weiterführenden Schulen haben werden. Die im Antrag vorgesehene Regelung, Schülerinnen und Schüler, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen wollen, in hannoversche Schulen zu schicken, würde zu einer Verlängerung des Schulweges auf mindestens 8 km führen. Da es sich nur um wenige Schüler handelt - ca. 15 proJahrgang -, die die Schulen des Schulzentrums I in Garbsen bequem mit dem Fahrrad erreichen können und sonst mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mindestens einem Umsteigen zur Schule fahren müssten, kann auch die - vertretbare - Zahlung des Gastschulgeldes kein Argument sein.

Rainer Lensing
(Vorsitzender)

Hannover / 19.02.2004